Anlage 3

STADT SINSHEIM

ORTSTEIL HOFFENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

HOFFENHEIM -- NORD

4: 1 000

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschoßflächenzahl

max 2W max. 2 Wohnungen zulässig

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

A Nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

Schule

Kindergarten

Flächen für die Landwirtschaft

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Garagen zwingend

Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen

Friedhof

Parkanlagen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtflächen (z.B. Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche) Anpflanzung bes. Art der Nutzung

Firsthöhe

Traufhöhe

Elt-Versorgungsleitung

Ursenbach

Krumme Äcker

Zwischen den

Kirchberg

Schulgasse

Waldstaudenstraße

Siedlungsstraße

Sinsheim, den 28.4.74

Städtl. Vermessungsamt

Oberreg. Vermessungsrat

Die Gemeinde hat am 7.2.72 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Sinsheim, den

Bürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 2 BBauG, dieser Bebauungsplan mit Festsetzung als Satzung beschlossen am 29.4.1974

Sinsheim, den

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auflegung nach § 12 BBauG. sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sinsheim, den

Oberbürgermeister

Sinsheim, den 28.4.74

ERNST WILLABOLT, BAUING.
FREIER ARCHITEKT
6923 SINSHEIM
BAHNHOFSTR. 16, TEL. 555 u. 557

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat von 25.2.74 bis einschließlich 25.3.74 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sinsheim, den 28.4.74

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.

Textliche Festsetzungen

Nr. 324/4324/115
Genehmigt (§ 11 BBauG § 111 LBO)
Karlsruhe, den 10. März 1975
Regierungspräsidium
Karlsruhe
Im Auftrag